

INSTITUT FÜR DAS SPAR-, GIRO- UND KREDITWESEN
AN DER UNIVERSITÄT BONN

ARCHIV
FÜR DAS SPAR-, GIRO-
UND
KREDITWESEN

HEFT 5

1967

Institut für das Spar-, Giro- und Kreditwesen
an der Universität Bonn

Direktor

Prof. Dr. Dr. Fritz Voigt

53 Bonn

Coburger Str. 2

getragen von der
Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
über das Spar- und Girowesen e. V., Bonn

Kuratorium der Gesellschaft

Präsident Prof. Dr. W. Henze, Hamburg (Vorsitzender)

Prof. Dr. Dr. R. Stucken, Erlangen (stellv. Vors.)

Direktor Dr. J. Mühl, Frankfurt/M. (stellv. Vors.)

Präsident i. R. Dr. h. c. F. Butschkau, Düsseldorf

Prof. Dr. H. Lipfert, Düsseldorf

Hauptgeschäftsführer RA. H. Geiger, Bonn

Generalsekretär Dr. W. Sadleder, Wien

Hauptgeschäftsführer i. R. Dr. J. Hoffmann, Nußloch

Direktor Dr. K. Schmidt, Marburg

Direktor Dr. A. Spelsberg, Bremen

Se. Magnifizienz, der Rektor der Universität Hamburg:

Prof. Dr. W. Ehrlicher

Se. Magnifizienz, der Rektor der Universität Bonn:

Prof. Dr. Dr. h. c. W. Schneemelcher

Se. Spektabilität, der Dekan der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen

Fakultät der Universität Hamburg:

Prof. Dr. H. Gollnick

Se. Spektabilität, der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen

Fakultät der Universität Bonn:

Prof. Dr. V. Weidner

Prof. Dr. Dr. F. Voigt, Bonn

Dr. B. Weinberger, Köln

Prof. Dr. Th. Wessels, Köln

Herausgeber: Institut für das Spar-, Giro- und Kreditwesen an der Universität Bonn,
53 Bonn, Coburger Str. 2

Schriftleitung: Dipl.-Volkswirt Ulrich Schirmer

Druck bei Max Wulff, Hamburg 1, Nachdruck 1968

Die Hefte erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Die Numerierung erfolgt fortlaufend mit Zusatz des Erscheinungsjahres. Abgabe für Mitglieder der Fördergesellschaft kostenlos.

Institut für das Spar-, Giro- und Kreditwesen
an der Universität Bonn

ARCHIV FÜR DAS SPAR-, GIRO- UND KREDITWESEN

Heft 5

1967

INHALT

	Seite
Geldbedarf und Geldversorgung einer wachsenden Wirtschaft von <i>Dipl.-Volkswirt Wolf-Albrecht Prautzsch</i>	3
Zum 50jährigen Jubiläum der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — von <i>Dipl.-Volkswirt Klaus-Wilhelm Lege</i>	22
Bericht über neuere Forschungsarbeiten des Instituts (Dr. Hans Gloth, Die Entwicklung des Kommunalkredits. Eine Untersuchung der Beziehung zum Steueraufkommen) von <i>Dipl.-Volkswirt Hauke Hehl</i>	37
Aus dem Hochschulleben Vorlesungen, Übungen und Seminare über das Geld- und Kreditwesen an deutschen Universitäten im Wintersemester 1967/68.	40

Geldbedarf und Geldversorgung einer wachsenden Wirtschaft

Von Wolf-Albrecht Prautzsch

I. Zur Einführung in die monetären Aspekte des Wirtschaftswachstums — II. Der Geldbedarf einer wachsenden Wirtschaft: 1. Die Determinanten des Geldbedarfs. 2. Die Ermittlung des angemessenen Geldbedarfs — III. Das Geldangebot in der wachsenden Wirtschaft: 1. Das Geldangebot der Zentralbank. 2. Das Geldangebot des Staates. 3. Das Geldangebot der Kreditbanken — IV. Das Regulierungsproblem der Geldversorgung: 1. Die Anpassung der Zentralbankgeldversorgung. 2. Die Anpassung der Giralgeldversorgung. 3. Schlußfolgerung.

I. Zur Einführung in die monetären Aspekte des Wirtschaftswachstums

Seit nahezu zwei Jahrzehnten bildet die Wachstumstheorie einen Schwerpunkt des ökonomischen Interesses. Diese Theorie, die zu einem großen Teil mit sehr abstrakten und komplizierten Modellen arbeitet, konzentriert ihre Fragestellung auf die Ursachen und Wirkungen der Entwicklung der Produktionsfaktoren — Arbeitspotential und Kapitalstock — sowie auf den technischen Fortschritt. Die Behandlung des Geldes im Wachstumsprozeß bleibt indessen ausgeklammert. Der somit im Vordergrund der Betrachtungen stehende rein realwirtschaftliche Aspekt des Wirtschaftswachstums fußt auf zwei entscheidenden Prämissen, die überwiegend nur stillschweigend gesetzt werden:

- a) Es wird ein jederzeit elastisches Geldangebot verbunden mit einer Konstanz des Preisniveaus unterstellt.
- b) Es gibt außer dem Kapital keine anderen Anlagemöglichkeiten, deren Vermögenserträge mit der Grenzproduktivität des Kapitals zu konkurrieren in der Lage wären, so daß in nichtmonetären Wachstumsmodellen die Ersparnisse notwendigerweise die Form realer Investitionen annehmen.¹⁾

In den meisten Industrieländern hat sich das tatsächliche Wachstum der Wirtschaft nicht ohne einen ständigen leichten Anstieg des allgemeinen Preisniveaus vollzogen. Dieser Umstand führte jedoch dazu, der monetären Seite des Wirtschaftswachstums eine verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Hierbei wurden insbesondere zwei Problemkreise angeschnitten:

1. Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre wurden die Thesen zum Wachstumseffekt der schleichenden Inflation erörtert, die die wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Impulse einer ständigen geringen Geld-

¹⁾ Tobin, J., Money and Economic Growth, in: *Econometrica*, Vol. 33 (1965), S. 671.

Zum 50 jährigen Jubiläum der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —

Von Klaus-Wilhelm Lege

I. Historische Aspekte zur Sparkasseneinheit, Exemplarisches über die Entwicklung der Sparkassenorganisation — II. Die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — als Teil der „Sparkasseneinheit“: 1. Die institutionelle Eigenentwicklung der DGZ — DKB . 2. Die Stellung der DGZ — DKB in der Sparkassenorganisation.

Die Deutsche Girozentrale feiert am 1. Februar 1968 ihren 50. Geburtstag. Zu diesem Anlaß möchten auch die Mitarbeiter und Herausgeber des „Archiv für das Spar-, Giro- und Kreditwesen“ herzlich gratulieren. Auch wir wünschen der heutigen Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — mit Sitz in Berlin und Frankfurt am Main eine erfolgreiche Zukunft als Bank des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ö. K. und damit letztlich als zentrale Bankanstalt für die deutschen Sparkassen und regionalen Girozentralen.

Mit diesem Aufsatz möchten wir versuchen, ein wenig zum Verständnis der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — und ihrer Entwicklung beizutragen. Zunächst sei auf die organisatorische Entwicklung der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — im Rahmen der gesamten Sparkassenorganisation und auf den institutionellen Aufbau dieser Anstalt näher eingegangen.

I. Historische Aspekte zur Sparkasseneinheit

Die deutsche Sparkassenorganisation ist ein in langen Jahren und mühsamer Arbeit errichtetes Gebäude, in dem die Sparkassen gleichsam als Bausteine durch die regionalen Sparkassenverbände zu sicherem Fundament und festen Wänden miteinander verbunden sind. Das alles überragende Dach bildet heute der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V., der erst nach dem Zweiten Weltkrieg dem beschädigten Bauwerk aufgesetzt worden ist; ein Teil davon stellt jedoch auch heute noch der aus den Kriegstrümmern herausragende Deutsche Sparkassen- und Giroverband ö. K. dar.

Das heute festgefügte Haus wäre aber nicht gut bewohnbar, gäbe es nicht die regionalen Girozentralen und die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —. Sie sind sozusagen die Schornsteine, an deren Rauchwolken abgelesen werden kann, ob Leben in dem „Haus der deutschen Sparkasseneinheit“ herrscht oder nicht.

Exemplarisches über die Entwicklung der Sparkassenorganisation

Das erste als Sparkasse im eigentlichen Sinne gegründete Institut¹⁾, das Spar-einlagen hereinnahm und auf der anderen Seite Kredite gewährte, ist wohl²⁾ die Sparkasse in Hamburg von 1778. Aber schon vorher sind ähnliche Institute gegründet worden, nur besitzen sie zunächst nicht den jedermann zugänglichen Charakter oder sind entweder nur auf die Hereinnahme von Sparguthaben oder auf die Ausleihung von Geldern ausgerichtet.³⁾

Ihnen allen gemeinsam ist jedoch die Hinwendung an die ärmste Bevölkerung oder zumindest an eine Gruppe aus dem Kreise der Ärmsten mit dem Ziel, diese der Armenkasse der Gemeinde zur Last fallenden Mitmenschen zur Selbsthilfe anzuregen.⁴⁾ So wird z. B. 1749 die Waisenkasse in Salem eingerichtet, eine andere ist die Leihkasse zu Holzminden, die 1754 geschaffen wird. Die bis Ende des 18. Jahrhunderts gegründeten Sparkassen sind zum Unterschied zu den später überwiegend errichteten kommunalen Sparkassen⁵⁾ in der Regel privaten Ursprungs, meist wohlthätiger Personen oder gemeinnütziger Vereinigungen.

Die privaten Sparkassen aus dem 18. Jahrhundert werden während der napoleonischen Kriege stark belastet. Manche Sparkassen müssen in der Kriegszeit sogar aufgelöst werden. Neugründungen finden überhaupt nicht statt.⁶⁾ Erst in der sich anschließenden längeren Friedenszeit erfährt das Sparkassenwesen nach Überwindung der wirtschaftlichen Nachkriegskrisenjahre eine schnelle Verbreitung.⁷⁾ Es werden viele Sparkassen gegründet, meist öffent-

¹⁾ Josef Löffelholz. Entwicklungsgeschichte der Banken. In: Die deutsche Bankwirtschaft. Bd. 2. Berlin 1935 ff. S. 18: „Die Idee der Sparkassen entspringt dem Geist der liberalen Humanität, die zum System des Kapitalismus gehörte und sich bemühte, soziale Schäden des Systems zu lindern. Wenn man von den Gedankensplittern des Franzosen Deléstre (1611) (in einem Memorandum für den königlichen Hof) absieht, ist der uns schon als wirtschaftlicher Sachkenner bekannte Daniel Defoe der erste, der ein Sparkassenprojekt ausgearbeitet hat, und zwar in seinem berühmten „Essay on Projects“ 1967“.

In Deutschland, in der Schweiz und in England hat der Sparkassengedanke zuerst Fuß gefaßt. In England kamen die Sparkassen wegen der fortgeschrittenen industriellen Entwicklung und der napoleonischen Kriegswirren auf dem Kontinent am schnellsten voran. Siehe dazu Hellmuth Will. Die deutschen Sparkassen. Stuttgart, Berlin 1935. S. 92.

²⁾ Die Verfasser von Sparkassengeschichten streiten sich darum, welche Sparkasse als erste zu bezeichnen ist. Vergleiche z. B. Werner Henze, Joseph Klersch, Kurt Schmack, Frieda Senger, Albrecht Sommer, Adolf Trende, Carl Wegner, Hellmuth Will.

³⁾ Schon im 15. Jahrhundert bestanden viele Leihhäuser, Montes pietatis, die Gelder an Bedürftige ausliehen. Diese Gelder stammten aus mildtätigen Stiftungen. Die erste Anstalt dieser Art war die Nürnberger Wechselbank von 1498. — Siehe dazu Bodo Stäckebrandt. Einzahlungen bei Sparkassen. Diss. Marburg 1931. S. 9.

⁴⁾ Franz Künzer. Die Aufgaben der Sparkassen im Wandel der Zeit. In: Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Bearbeitet von Heinrich Höpker. Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamtes, Berlin 1923. S. 3.

⁵⁾ Die erste kommunale Sparkasse wurde 1801 in Göttingen errichtet.

⁶⁾ Franz Künzer. Die Aufgaben der Sparkassen im Wandel der Zeit. — A. a. O. S. 3.

⁷⁾ Frieda Senger. Die Entwicklung der Sparkassen zu Banken. Diss. Freiburg 1926. S. 3.

lich-rechtlicher Natur. Besonders in Preußen entwickelt sich diese Sparkassenart; denn durch die Städteordnung von 1808 ist die Selbstverwaltung der Gemeinden angeregt.⁸⁾

Die kommunalen Sparkassen sind in der Regel Abteilungen der allgemeinen Gemeindeverwaltungen.⁹⁾ Aus diesem Grund werden schon bald von staatlicher Seite besondere, das Sparkassenwesen betreffende Richtlinien erlassen.¹⁰⁾ Besonders wichtig für die zukünftige Sparkassenentwicklung sollte das preußische Reglement vom 12. Dezember 1838 werden.¹¹⁾ Denn mit diesem Gesetz werden die Sparkassengeschäfte zum erstenmal von amtlicher Seite fixiert. Bei einer formalen Betrachtung der Sparkassenentwicklung muß an dieser Stelle der erste große Einschnitt in die Sparkassengeschichte gemacht werden (siehe Graphik 1); denn die folgende Zeit kann für die Sparkassen durch das Bewußtwerden der gemeinsamen Aufgaben und Ziele charakterisiert werden. Es vollzieht sich allmählich eine Hinwendung zu gemeinsamem Handeln.

Die zweite Phase der Entwicklung ist also gekennzeichnet durch ein organisatorisches Zusammenrücken der Sparkassen, was zu einer Vereinheitlichung der Sparkassenorganisation führt. Diese Bewegung findet ihren Ausdruck in der Verbandsbildung, die 1881 mit der Gründung des Verbandes der Sparkassen im Rheinland und in Westfalen einsetzt. Sie breitet sich schnell aus: 1882 wird der Verband der Sparkassen in Westdeutschland geschaffen und 1884 schon der Deutsche Sparkassenverband.

Zwei Jahrzehnte später entstehen parallel zu diesen Sparkassenverbänden Giroverbände, zunächst auch regional. Anstoß dazu gibt der von Dr. Johann Christian Eberle nach dem Erlaß des Reichsgesetzes vom 11. März 1908¹²⁾

⁸⁾ Nach dieser Städteordnung durften die Städte Sparkassen ohne Genehmigung der Behörden errichten. Das war nach der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 allerdings nicht mehr möglich.

⁹⁾ Hellmuth Will. Die deutschen Sparkassen. Entwicklung, Organisation, Bedeutung. Einzelschriften des kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin, Bd. 2. Stuttgart, Berlin 1935. S. 95.

¹⁰⁾ Bayern ist der erste deutsche Staat, der sich planmäßig um den Aufbau des Sparkassenwesens bemüht, und zwar in Verbindung mit dem Armenwesen: Verordnungen von 1816, 1831, 1843.

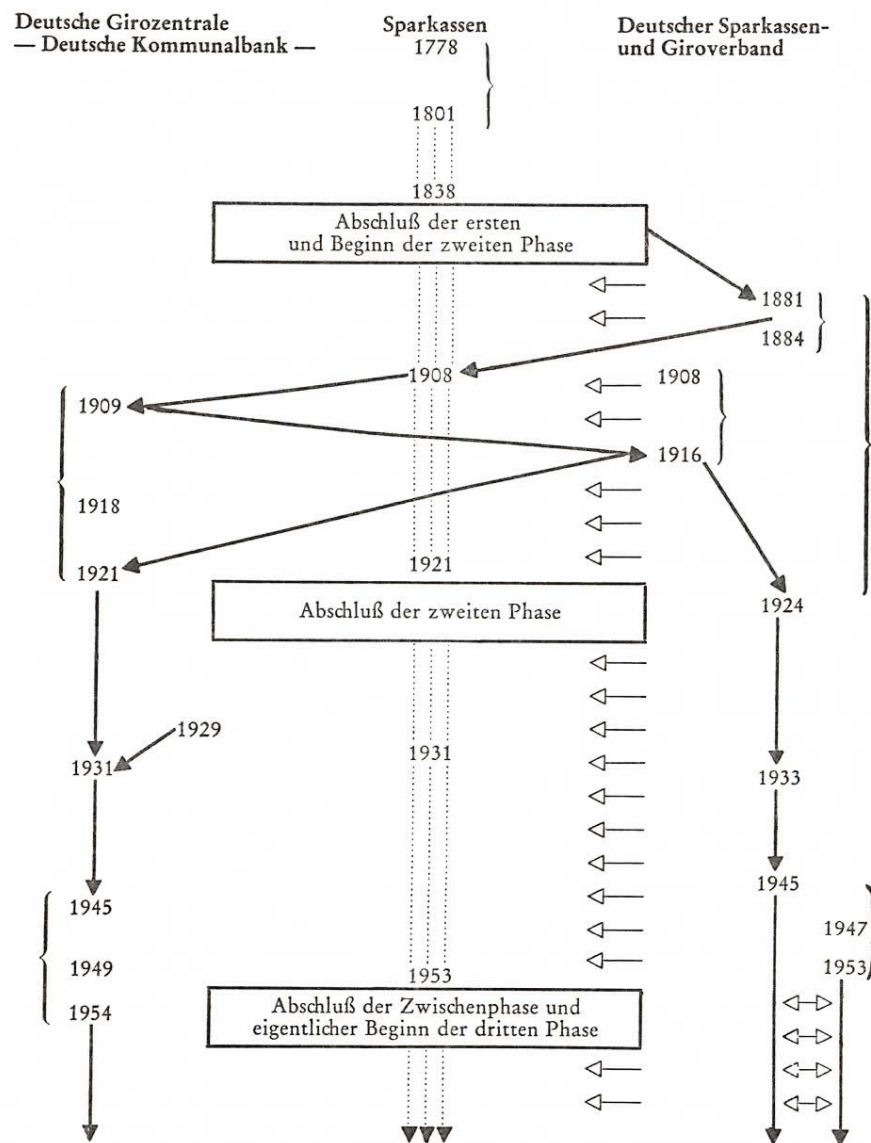
¹¹⁾ Abgedruckt z. B. in: G. A. Grotefend. Die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preußischen Staat und das Deutsche Reich (1806 bis 1875). Aus den Gesetzessammlungen für das Königreich Preußen, den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich chronologisch zusammengestellt und kommentiert, Bd. 1. Köln, Neuß 1875. S. 29 bis 33.

¹²⁾ Dieses Gesetz ist aus der Kreditnot der vorausgegangenen Jahre zu verstehen und verleiht den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit, so daß sie jetzt auch als Bezogene in Betracht kommen. Dadurch sind sie neben den Banken und Kreditgenossenschaften Träger des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Den Giroverkehr der gewerblichen Kreditgenossenschaften gibt es seit 1865. Siehe z. B. DEUTSCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND (Schulze-Delitzsch) e. V., Hrsg. Festschrift zur 100-Jahr-Feier des Deutschen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) e. V., Bonn (1959), S. 142.

Der Giroverkehr der Reichsbank ist seit 1876 eingeführt und der der Post (Post-scheckverkehr) seit 1909. Siehe dazu z. B. Hellmuth Will. Die deutschen Sparkassen. Entwicklung, Organisation, Bedeutung. — A. a. O. S. 106.

Graphik 1

Die Entwicklung der deutschen „Sparkasseneinheit“



Das Zahlengerüst bezieht sich auf die wichtigsten im Text und in den Anmerkungen aufgeführten Jahreszahlen.

mit Erfolg propagierte Giroverkehr.¹³⁾ Schon im Oktober 1908 wird der erste Giroverband in Sachsen gegründet. In Preußen können Giroverbände erst nach Erlass des Preußischen Zweckverbandgesetzes geschaffen werden.¹⁴⁾ Der erste preußische Giroverband kommt 1912 in der Provinz Pommern zustande. 1916 wird schließlich durch den Zusammenschluß der regionalen Verbände der Deutsche Zentralgiroverband errichtet.

Mit der Schaffung von Giroverbänden geht — zeitlich jedoch in der Regel etwas später liegend — die Gründung von Girozentralen einher, zuerst am 2. Januar 1909 in Sachsen.

Am 1. Februar 1918 wird die Deutsche Girozentrale eingerichtet.¹⁵⁾ Sie erhält 1921 die heutige Bezeichnung Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —. Auch die Verbandbildung erfährt in diesen beginnenden zwanziger Jahren einen gewissen Abschluß, und zwar 1924 mit dem Zusammenschluß des Deutschen Sparkassenverbandes, des Zentralgiroverbandes und des Verbandes der Deutschen kommunalen Banken im Deutschen Sparkassen- und Giroverband.

Hier kann also eine zweite Zäsur gemacht werden, zumal auch in diese Zeit die ersten Versuche der Schaffung einer Mustersatzung für alle Sparkassen fallen, die zukunftsweisend sind.¹⁶⁾ Durch den Abschluß der Dachverbandsgründungen und durch diese einheitlichen Richtlinien für die Sparkassen kann die Entwicklung der sog. Sparkasseneinheit jetzt systematisch ausgerichtet und gefestigt werden.

Die dritte Phase könnte nun die Phase der Konsolidierung sein, wenn nicht die gesamtwirtschaftliche Krisen- und die nationalsozialistische Zwangsentwicklung immer wieder den natürlichen Ablauf verhindert hätten.

So hat wohl von der organisatorischen Seite gesehen die Angliederung von Bausparkassen an die regionalen Girozentralen in diesen Jahren die größte Bedeutung erlangt.¹⁷⁾

¹³⁾ H. Jursch. Zehn Jahre deutsche Kommunal-Giroorganisation. Berlin 1926. S. 122. — Ernst Kleiner. Die Sparkassen und Girozentralen. In: Die deutsche Bankwirtschaft, Bd. 2. Berlin 1935/38. S. 160.

¹⁴⁾ Dieses Gesetz ermöglicht den Zusammenschluß von Gemeinden und Kreisen zu wirtschaftlichen Zwecken.

¹⁵⁾ § 16 der Satzung des Deutschen Zentralgiroverbandes vom 30. 11. 1917. — Ihre Vorläuferin ist die Geldvermittlungsstelle Deutscher Gemeinden von 1810, die am 1. 4. 1918 mit der Deutschen Girozentrale verschmolzen wird. Siehe dazu H. Jursch. A. a. O.

¹⁶⁾ Die erste Mustersatzung hat der Deutsche Sparkassenverband 1921 herausgegeben. Vorher galten den Sparkassen besonders gut entwickelte Statuten anderer Sparkassen als Vorbild, z. B. das Musterstatut der Sparkasse des Kreises Teltow, das im Zirkularerlaß vom 30. Okt. 1873 sämtlichen königlich preußischen Regierungen empfohlen wurde. Die Mustersatzungen wurden auf dem Erlaßwege in den einzelnen Ländern eingeführt.

¹⁷⁾ 1929 wurde die erste öffentliche Bausparkasse in Württemberg durch den dortigen Sparkassen- und Giroverband gegründet. — Damit hat die Sparkassenorganisation eine dritte Spärmöglichkeit neben dem Sparkassenbuch und dem Pfandbrief bzw. der Kommunalobligation, nämlich den Bausparvertrag, geschaffen.

Durch die Reichsnotverordnungen von 1931 und deren Ausführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern erhalten die Sparkassen in dieser Zeit auch die eigene Rechtspersönlichkeit,¹⁸⁾ insbesondere die Trennung des Sparkassenvermögens vom Vermögen der Gewährverbände, ohne jedoch die Haftung der Gewährträger¹⁹⁾ einzuschränken.

Ebenso wird die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — jetzt rechtsfähige öffentlich-rechtliche Bankanstalt. Und 1933 wird der Deutsche Sparkassen- und Giroverband durch Gesetz öffentliche Körperschaft des Deutschen Reiches.

Diese Ereignisse, die mit der Wirtschaftskrise zu Beginn der dreißiger Jahre zusammenhängen, haben sich im Dritten Reich kaum auf die Sparkassenentwicklung sinnvoll auswirken können, da wird auch schon das Dach der Sparkassenorganisation beim Zusammenbruch 1945 zerstört. Aber nicht nur der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ö. K., sondern auch die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — muß ihre Tätigkeit einstellen. Sie bleiben allerdings rechtlich existent.²⁰⁾

Die weitere Nachkriegsentwicklung bis heute läßt die Vermutung zu, daß die Sparkassenorganisation erst zu Beginn der fünfziger Jahre in die eigentliche dritte Phase eintritt, und die Zeit vom Ende des 1. bis nach dem 2. Weltkrieg nur eine Zwischenphase war. Anhaltspunkte für diese Betrachtung gibt die aus der institutionellen Sicht vergleichbare Situation, in der sich die sog. Sparkasseneinheit damals nach dem Ersten Weltkrieg befand und jetzt nach dem Zweiten Weltkrieg wiederfindet: Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband lebt wieder auf, allerdings wird ihm nun ein anderer beweglicherer Verband mit vereinsrechtlicher Form zur Seite gestellt.²¹⁾ Auch die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — nimmt ihre Geschäfte als selbst-

¹⁸⁾ Vorher waren die Sparkassen unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts, und zwar mit Ausnahme von Baden und z. T. auch Hessen unselbständige Gemeindeanstalten, deren Vermögen jedoch vom Gemeindevermögen getrennt war. Jetzt wurden die Sparkassen Träger des Sparkassenvermögens. Die Reichsnotverordnung vom 6. Okt. 1931 führt auch den Firmenschutz für die Bezeichnung „Sparkasse“ ein, was jetzt im KWG geschieht.

¹⁹⁾ Hans Perdelwitz. Das neue preußische Sparkassenrecht. In: SPARKASSE, 52. Jg., Heft 18, Berlin 1932. S. 341.

²⁰⁾ Kurt Janke. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband besteht als Rechtspersönlichkeit. In: SPARKASSEN, Heft 8, Frankfurt am Main (1950). S. 104 bis 106.

²¹⁾ Chronologisch verläuft die Gründung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. wie folgt:

1945 Arbeitsgemeinschaft der Sparkassen- und Giroverbände der britischen Besatzungszone.

1946 Interzonale Tagung der Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen der westlichen Besatzungszonen.

1947 Konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen und Errichtung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft in Frankfurt/Main.

1950 Die Arbeitsgemeinschaft erhält die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

1951 Verlegung der Geschäftsstelle von Frankfurt/Main nach Bonn.

1953 Umbenennung der Arbeitsgemeinschaft in Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

ständiges Institut wieder auf (siehe Tabelle 1).²²⁾ Selbst der Sparkassenweg ist ähnlich wie zu Beginn der zwanziger Jahre vom Organisatorischen her im Jahre 1953 durch eine neue Alternativmustersatzung für die Zukunft gebnet.²³⁾

²²⁾ Siehe Abschnitt II. 1.

²³⁾ Im folgenden sei ein kurzer Überblick über die Entwicklungsstufen der deutschen Sparkassenorganisation in der Literatur gegeben:

Werner Henze:	a) 1749—1837 b) 1838—1907 c) 1908—1948 d) 1949
Joseph Klersch:	a) —1838 b) 1838—1890 c) 1890—1914 d) 1914—1924
Kurt Schmack:	a) —1838 b) 1838—1880 c) 1881—1903 d) 1903—1914 e) 1914—1924 f) 1924
Frieda Senger:	a) —1838 b) 1838—1880 c) 1880—1908 d) 1908
Albrecht Sommer:	a) 1778—1830 b) 1830—1880 c) 1880—1914 d) 1914
Adolf Trende:	a) —1817 b) 1818—1850 c) 1850—1908/09 d) 1910—1930
Carl Wegner:	a) 1778—1817 b) 1818—1920
Hellmuth Will:	a) —30er Jahre d. 19. Jh. b) 1838/40—1860 c) 1860—1890 d) 1890—1908 e) 1909—1924 f) 1924

Bemerkenswert bei dieser Aufstellung sind die verschiedenen Gesichtspunkte, die bei den einzelnen Autoren zu Zäsuren in der Sparkassengeschichte führen. Einig sind sich die Verfasser im wesentlichen darin, daß die Periodenbildung sparkassenmäßig erfolgen muß. Im allgemeinen werden das preußische Sparkassenreglement von 1838 und die Einführung des modernen Zahlungsverkehrs in den Jahren 1908/09 als einschneidende Ereignisse angesehen. Abgesehen von der geteilten Auffassung über die tatsächliche Entstehungszeit der Sparkassen wird von manchen Autoren noch der Beginn der Verbandsbildung um 1880 als wichtig angesehen, einige betrachten den Kriegsbeginn 1914 als einschneidendes Ereignis, auch der Neubeginn nach der Inflation 1924 mit einer erweiterten Geschäftsstruktur wird hervorgehoben.

Tabelle 1

a) Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —

Girozentrale	Rechtsform	Sitz	Kapitalträger	Gewährträger
Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —	rechtsfähige öffentlich- rechtliche Anstalt	Berlin und Frankfurt am Main	DSGVö.K. (1/2) regionale GZn ohne Hamburgische Landesbank — Giro- zentrale — (1/2)	DSGVö.K.

b) Deutsche Sparkassen- und Giroverbände

Verbände	Rechtsform	Sitz	Mitgliedschaft	Beitrag	Haftung
DSGV	ö. K.	Berlin	ordl. Mitgl.: rechtsfähige vereinigte Sparkassen-, kom- munale Banken- und Girover- bände — Tab. 2a ₁ außerordl. Mitgl.: Tab. 2a ₂	ordl. Mitgl.: Stamm- kapital und Sicherheits- rücklage außerordl. Mitgl.: Mitgliedsbeiträge	ordl. Mitglieder
DSGV	e. V.	Bonn	ordl. Mitgl.: rechtsfähige Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen — Tab. 2b ₁ außerordl. Mitgl.: Tab. 2b ₂	ordl. Mitgl.: Mitglieds- beiträge und Beteili- gung an den Verwal- tungskosten sowie dem Vermögen außerordl. Mitgl.: Mitgliedsbeiträge und Beteiligung an den Verwaltungskosten	ordl. Mitglieder außerordl. Mitgl.: Beteiligung an den ungedeckten Unkosten

II. Die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — als Teil der „Sparkasseneinheit“

1. Die institutionelle Eigenentwicklung der DGZ — DKB

Die Deutsche Girozentrale (DGZ) ist nicht wie alle frühen Verbandsgirozentralen als Stufengründung²⁴⁾ entstanden, vielmehr wird sie gleich 1918 als unselbständige, nicht rechtsfähige Girozentrale gegründet.²⁵⁾ Schon 1919 wird sie durch Hoheitsakt eine wirtschaftlich selbständige Bankanstalt des Verbandes.²⁶⁾ Ihre Bezeichnung „Girozentrale“ hat allerdings mit der Rechtsform nichts zu tun, es ist ein reiner Funktionsbegriff. 1921 erhält die Deutsche Girozentrale durch Satzungsänderung den Zusatz „Deutsche Kommunalbank“. Die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — (DGZ — DKB) ist jedoch wie alle Institute der deutschen Sparkassenorganisation öffentlich-rechtlich aufgebaut. Für ihre Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern ist aber in der Regel das BGB maßgebend. Sie hat also auch eine privatwirtschaftliche Seite. Erst 1931 wird ihr wiederum durch einen Hoheitsakt die Rechtsform einer Person des öffentlichen Rechts verliehen.²⁷⁾ Noch heute ist sie rechtsfähige öffentlich-rechtliche Bankanstalt (siehe Tabelle 1).

Wegen des Börsenplatzes Frankfurt am Main und der Erschließung des Giroverkehrs in Hessen-Nassau wird 1920 in der Mainmetropole eine Zweiganstalt der Girozentrale gegründet. Diese Zweiganstalt wird 1926 ein Gemeinschaftsinstitut der DGZ — DKB und der Nassauischen Landesbank, und 1927 geht sie schließlich ganz auf die Nassauische Landesbank als Zweiganstalt über.

1931 muß die DGZ — DKB eine Geschäftsstelle in Köln errichten, um den Giroverkehr während der Wirtschaftskrise im Rheinland sicherzustellen. 1935 gibt diese Stelle die Girozentrafunktion an die konsolidierte Girozentrale Düsseldorf ab.

Die Geschäftsstellen der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — in Saarbrücken (1932), Reichenberg (1938) und Danzig (1939) betreuen die Sparkassen dieser Gebiete bis zur Errichtung der dortigen Girozentralen (1939, 1940 und 1941).

Gewisse Girozentralefunktionen für Westberlin nimmt die Niederlassung

²⁴⁾ Eine Girozentrale ist nach Karl Fries eine Stufengründung, wenn drei Gründungstypen hintereinander geschaltet sind:
a) Abteilungsstadium, was die Deutsche Girozentrale nie war.
b) Anstaltsstadium (wirtschaftliche Selbständigkeit).
c) Rechtspersonenstadium (unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit).
Karl Fries. Die Girozentralen. Stuttgart 1959. S. 7.

²⁵⁾ Siehe Satzung des Deutschen Zentralgiroverbandes vom 30. 11. 1917.

²⁶⁾ Die Körperschaftsverleihung erforderte einen Hoheitsakt, d. h. Erlass eines Gesetzes oder einer Satzung von einer Gebietskörperschaft. Hier: gemeinsamer Erlass der preußischen Minister des Innern und der Justiz vom 14. 4. 1919.

²⁷⁾ Siehe Anmerkung 20. — Auch die Errichtung einer Person des öffentlichen Rechts kann nur durch Hoheitsakt geschehen.

Tabelle 2

Mitglieder der Deutschen Sparkassen- und Giroverbände

Deutscher SGV ö. K. a ₁ ordentliche Mitglieder a ₂ außerordentliche Mitglieder	Deutscher SGV e. V. b ₁ ordentliche Mitglieder b ₂ außerordentliche Mitglieder
a ₁) Badischer SGV Bayerischer SGV Land Berlin Brandenburgischer SGV Hamburgische Landesbank — Girozentrale — Hessischer SGV Niedersächsischer SGV Rheinischer SGV SGV für Schleswig-Holstein Westfälisch-Lippischer SGV Württembergischer SGV SGV Saar SGV Rheinland-Pfalz	b ₁) Badischer SGV Bayerischer SGV Sparkasse der Stadt Berlin West Hanseatischer SGV Hessischer SGV Niedersächsischer SGV Rheinischer SGV SGV für Schleswig-Holstein Westfälisch-Lippischer SGV Württembergischer SGV SGV Saar SGV Rheinland-Pfalz b ₂) Hauptverband der österreichischen Sparkassen, Wien Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e. V., Frankfurt/M.*) Badische Landesbanksparkassen ö. A., Karlsruhe Öffentliche Bausparkasse Hamburg, juristische Person d. ö. R., Hamburg Öffentliche Bausparkasse Württemberg ö. A., Stuttgart *) Die Mitglieder dieses Verbandes sind auch Mitgl. von regionalen SGVen.

Berlin der DGZ — DKB aufgrund einer zwischen ihr und der Sparkasse der Stadt Berlin West getroffenen Vereinbarung ab 11. Dezember 1956 wahr.²⁸⁾

Nach dem 2. Weltkrieg muß die DGZ — DKB ihre Tätigkeit zunächst einstellen. Selbst als im Westsektor von Berlin und in den Zonen der westlichen Alliierten die Banktätigkeit wieder aufgenommen werden darf, müssen die Geschäfte der DGZ — DKB weiterhin ruhen. Deshalb übernimmt für die Bundesrepublik die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf aufgrund des Erlasses des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 3. Oktober 1949 die Aufgaben eines Zentralinstituts.

Erst 1950 gelingt es dann mit Hilfe der 35. Durchführungsverordnung zum Währungsumstellungsgesetz, die DGZ — DKB in das Bundesgebiet nach Düsseldorf zu verlagern, allerdings beschränkt auf das langfristige Kommunalkreditgeschäft mit der Bezeichnung Deutsche Kommunalbank. 1954 wird diese Auflage aufgehoben, so daß das nunmehr wieder als Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — firmierende Institut unbeschränkt tätig werden kann.

Auch in Berlin ist die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —, deren satzungsmäßiger Hauptsitz übrigens nach wie vor Berlin ist, seit 1956 wieder zum Neugeschäft zugelassen. Die dortige Niederlassung der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — betreibt das Wertpapiergeschäft an der Berliner Börse.

Von Bedeutung für die Entwicklung der DGZ — DKB in den letzten Jahren ist die Verlegung der westdeutschen Geschäftsstelle von Düsseldorf nach Frankfurt am Main im Jahre 1965.

2. Die Stellung der DGZ — DKB in der Sparkassenorganisation

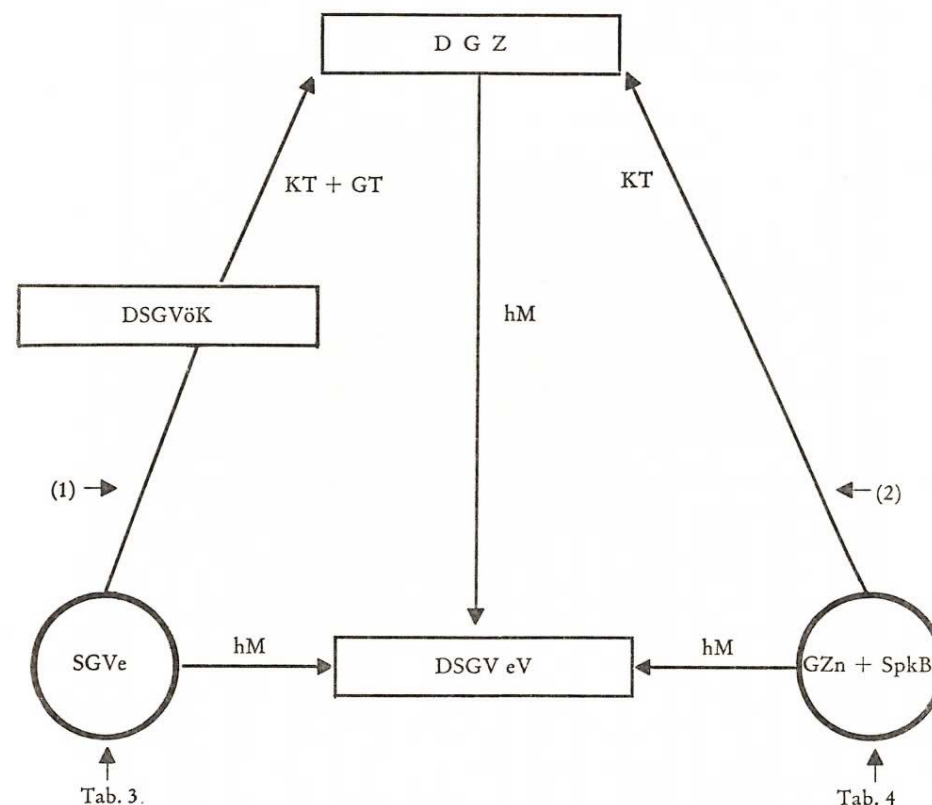
Eine besonders wichtige Seite der Entwicklung der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — ist aus institutioneller Sicht die Frage nach ihren Gewähr- und Kapitalträgern und ihren Organen und damit nach ihrer Einordnung in die „Sparkasseneinheit“.

Während der Gewährträger für die Verbindlichkeiten einer Girozentrale entstehen muß, soll der Kapitalträger der Girozentrale das Betriebskapital zur Verfügung stellen. In der Regel stimmen Gewähr- und Kapitalträger der Girozentralen überein. Das traf auch bei der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — bis 1965 zu; denn bis dahin hatte der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ö. K. diese beiden Funktionen. Erst danach tritt die Ausnahmeerscheinung der Entwicklung einer Girozentrale ein, daß nämlich alle

²⁸⁾ Beispielsweise herrscht eine Arbeitsteilung zwischen der Niederlassung der DGZ — DKB in Berlin und der Sparkasse der Stadt Berlin West auf dem Gebiet des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs, nach der Eilüberweisungen und Einzugsaufträge für Kunden der Sparkasse der Stadt Berlin West von dieser als Girozentrale erledigt werden, während der übrige Zahlungsverkehr von der DGZ — DKB als Bezirks Girozentrale für den Platz Berlin durchgeführt wird. Eine endgültige Lösung der Frage, wer die Aufgaben einer regionalen Girozentrale für den Platz Berlin übernehmen wird, steht noch aus.

Graphik 2

Die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — in der Sparkassenorganisation



- DGZ = Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank —
- DSGVöK = Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- DSGV eV = Deutscher Sparkassen- und Giroverband, eingetragener Verein
- GZn + SpkB = regionale Girozentralen + Sparkasse der Stadt Berlin West
- SGVe = regionale Sparkassen- und Giroverbände
- KT = Kapitalträger
- GT = Gewährträger
- hM = haftende Mitglieder
- (1) + Hamburgische Landesbank — Girozentrale —
- ÷ Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband
- + Land Berlin
- + Sparkasse der Stadt Berlin West
- (2) + Brandenburgischer Sparkassen- und Giroverband
- ÷ Hamburgische Landesbank — Girozentrale —

Bundesland	Anzahl der Sparkassen (Zweigstellen)	regionaler Verband	Sitz des Verbandes
Baden-Württemberg	95 (896)	Badischer Sparkassen- u. Giroverband	Manheim
Bayern	37 (2853)	Württembergischer Sparkassen- u. Giroverband	Stuttgart
Bremen	185 (1727)	Bayerischer Sparkassen- u. Giroverband	München
Hamburg	4 (342)	Hanseatischer Sparkassen u. Giroverband	Hamburg
Hessen	57 (1566)	Hessischer Sparkassen- u. Giroverband	Frankfurt/Main
Niedersachsen	88 (2121)	Niedersächsischer Sparkassen u. Giroverband	Hannover
Nordrhein-Westfalen	102 (1001)	Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband	Düsseldorf
Rheinland-Pfalz	157 (1266)	Westfälisch-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband	Münster
Saarland	62 (866)	Sparkassen- u. Giroverband Rheinland-Pfalz	Mainz
Schleswig-Holstein	13 (325)	Sparkassen- u. Giroverband Saar	Saarbrücken
Berlin	60 (567)	Sparkassen- u. Giroverband Schleswig-Holstein	Kiel
	1 (160)	Sparkasse der Stadt Berlin West	Berlin

Tabelle 3

Sparkassen- und Giroverbände in der BRD

Tabelle 4

Girozentralen in der BRD

regionale Girozentrale	Sitz	Zweigstellen, Niederlassungen	Kapitalträger	Gewährträger
Badische Kommunale Landesbank	Mannheim	Freiburg, Karlsruhe, Ravensburg	SGV	SGV
— Girozentrale —	Stuttgart		württembergische Sparkassen	SGV
Württembergische Girozentrale	München	Nürnberg	bayerische Sparkassen	SGV
— Landesbank —	Bremen	Oldenburg, Wilhelmshaven	GZ Hannover (1/2), Länder Bremen (1/3), Nieders. (1/3)	Länder Bremen u. Niedersachsen
Bayerische Gemeindefbank (Girozentrale)			Land	Land
Bremer Landesbank	Hamburg		SGV (1/2), Land (1/2)	SGV, Land
Hamburgische Landesbank	Frankfurt/Main	Darmstadt, Kassel, Wiesbaden	SGV (1/2), Land (1/2)	SGV, Land
— Girozentrale —	Hannover	Köln, Essen	SGV (1/3), Landschaftsverb. Rheinl., Land Nordrh.-Westf. (1/3)	SGV, Landsch. verb. Rheinl., Land Nordrh.-Westfalen
Niedersächsische Landesbank	Düsseldorf	Dortmund, Bielefeld	SGV (1/3), Landschaftsverb. Westf.-Lippe (1/3), Land Nordrhein-Westfalen (1/3)	SGV, Landsch. Verb. Westf.-Lippe, Land Nordrhein-Westf.
— Girozentrale —	Münster	Kaiserslautern, Koblenz	SGV (1/2), Land (1/2)	SGV, Land
Landesbank für Westfalen	Mainz	Lübeck, Heide, Elmshorn	SGV (1/2), Land (1/2)	SGV, Land
Landesbank und Girozentrale Rheinland-Pfalz	Saarbrücken		Land Niedersachsen	Land Niedersachsen
Landesbank u. Girozentrale Saar	Kiel			
Schleswig-Holstein				
Braunschweigische Staatsbank	Braunschweig			

Partner zum Kapital beitragen, während nur ein Teil für die Verbindlichkeiten haftet. Anlaß zu dieser seltenen Ausnahmeerscheinung bei Girozentralen war die 100%ige Kapitalerhöhung der DGZ — DKB im Jahre 1965. Es kamen nun die regionalen Girozentralen zu den Kapitalträgern hinzu, allerdings haftet weiterhin nur der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ö. K. (siehe Graphik 2).

Seit der Gründung der Deutschen Girozentrale ist ihre Kapitalhöhe mehrfach geändert worden.²⁹⁾ Das geschah zunächst durch Satzungsänderungen, seit 1923 durch Beschluß der Verbandsversammlung und nach 1932 durch die Hauptversammlung (bei Beteiligung Dritter nach Maßgabe eines Vertrages mit den Kapitalpartnern der Girozentrale).³⁰⁾

Während die meisten Girozentralen nur zwei Organe haben, nämlich Vorstand und Verwaltungsrat, gibt es bei der Deutschen Girozentrale drei Organe: Vorstand, Verwaltungsrat und Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes ö. K. (§ 9 der Verbandssatzung), ferner den Vertretern dritter Stellen, mit denen diesbezügliche Verträge abgeschlossen worden sind. Der Vorsitzende (Präsident) und der stellvertretende Vorsitzende (Geschäftsführer) der Verbandsversammlung des Verbandes sind gleichzeitig Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Hauptversammlung der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — (§ 8 der Satzung der DGZ — DKB).

Auch der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes ö. K. und dessen Stellvertreter. Ferner gehören zwei Vertreter des Deutschen Gemeindetages zum Verwaltungsrat, außerdem noch 12 Mitglieder, von denen je ein Drittel aus Verbandsvorstehern der Mitgliedsverbände, Direktoren der Stammgirozentralen und Sparkassenleitern bestehen muß. Die Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Sie dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ö. K. angehören. Dazu kommen die Vertreter dritter Stellen in den Verwaltungsrat, mit denen diesbezügliche Verträge abgeschlossen worden sind (§ 11 der Satzung der DGZ — DKB).

Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Verwaltungsrat angestellt (§ 15 der Satzung der DGZ — DKB).

Aus der Zusammensetzung der Organe der Deutschen Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — ist zu ersehen, daß eine institutionelle Verbindung zwischen Verbands- und Bankorganen besteht. Da der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ö. K. seit Bestehen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. auch gleichzeitig dessen Präsident war, und darüber hinaus noch andere einflußreiche Vertreter der Sparkassenorganisation sowohl beiden Verbänden als auch den Gremien der DGZ — DKB angehören, kann auch im personellen Bereich eine starke Interdependenz innerhalb der „Sparkasseneinheit“ festgestellt werden.

²⁹⁾ Besonders zu Beginn der 20er Jahre unseres Jahrhunderts (Inflationszeit!).

³⁰⁾ 1927 bis 1932 war sogar der preußische Staat mit 10 Mill. RM beteiligt.

Bericht über neuere Forschungsarbeiten des Instituts

Dr. Hans Glöth: Die Entwicklung des Kommunalkredits (Eine Untersuchung der Beziehung zum Steueraufkommen), Bd. 36 der Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen.

Der Erscheinungszeitpunkt der vorliegenden Arbeit ist denkbar glücklich gewählt, zumal seit dem Vorliegen des Gutachtens über die Finanzreform in der BRD (Träger Gutachten), auf das der Verfasser des öfteren verweist, sich auch die allgemeine Politik jenen Themen gegenüber aufgeschlossen zeigt, die einer immer dringender werdenden Gemeindefinanzreform gewidmet sind. Der Autor beabsichtigt, mit der von ihm vorgenommenen Trennung in einen theoretischen und einen empirisch-statistischen Teil, die Beziehungen zwischen gemeindlichem Steueraufkommen und Kommunalkredit zunächst theoretisch zu klären und anschließend empirisch zu belegen.

Der **theoretische Teil** befaßt sich mit dem kommunalen Finanzbedarf und seinen verschiedenen Determinanten, wie z. B. dem allgemeinen Wirtschaftswachstum, örtlichen Wachstumstendenzen sowie den speziellen konjunkturbedingten Einflußgrößen. Obwohl die Auswirkungen örtlicher Wachstumstendenzen nicht zwingend mit zusätzlichen Mehrausgaben verbunden sein müssen, sind Ausgabensteigerungen — infolge eines auch bei den Gemeinden zu beobachtenden „demonstration effect“ — sehr wahrscheinlich, und diese sind dann wiederum eng korreliert mit Ausgaben, die der gemeindlichen Ausgabenfreudigkeit entspringen. Um den finanziellen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Gemeinden zunächst versuchen, ihre Steuerquellen stärker „anzuzapfen“, was allerdings einen gewissen Gestaltungsspielraum in bezug auf Steuervariationen sowie eine Objekthoheit und einen geringen politischen Widerstand gegen Steuererhöhungen voraussetzt. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten wird eine kommunale Kreditaufnahme unumgänglich, wobei zwangsläufig die Frage nach der Verschuldungsgrenze auftaucht. Zur Beurteilung der kommunalen Schuldendienstfähigkeit erscheint dem Verfasser das Heranziehen allgemeiner Bezugsgrößen und Verhältniszahlen, wie Schuldendienstleistung je Einwohner, Verhältnis der Schuldendienstleistungen zu bestimmten Einnahmegruppen, Umfang des Vermögens sowie das Verhältnis von Vermögen und Schulden u. ä. zu allgemein, weil hierbei die Ausgabenseite des gemeindlichen Haushaltes unberücksichtigt bleibt. Die erwähnten Bezugsgrößen und Verhältniszahlen sind somit nur für einen zeitlichen und räumlichen Verschuldungsvergleich zu verwenden.

Der Autor schließt sich daher bei seinen theoretischen Überlegungen den von Stucken aufgestellten finanzwissenschaftlichen Deckungsgrundsätzen an, die unter der Hypothese für einen bestimmten Katalog von Verwendungszwecken aufgestellt wurden, wobei die gemeindlichen Steuersätze als Richtlinie für die kommunale Deckungspolitik stabil gehalten werden. Darlehen für unrentable Investitionen sollen lediglich dazu dienen, einen Ausgleich zwischen Perioden unterschiedlicher Finanzverhältnisse herbeizuführen. Es ist somit auch hier eine Kreditfinanzierung möglich, wobei zu beachten ist, daß die Gemeinden sich nicht bis zur Schuldendienstgrenze, sondern nur in einer